

99115005011002, 99115005011002

# Wohnsitz ändern

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214254912/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005011002, 99115005011002
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz ändern
Leistungsbezeichnung II	Änderung der Hauptwohnung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einwohnerwesen, Anmeldebescheinigung, Anmeldung in einer anderen Gemeinde, Anmeldung, Anmeldebestätigung, Meldeschein, Wohnsitzwechsel, Meldewesen, Ummeldebescheinigung, Ummeldung, Wohnsitzabmeldung, Wohnsitz anmelden, ummelden, Umzug, Hauptwohnsitz, Wohnsitz, Wohnsitzummeldung, Nebenwohnsitz, Ummeldebestätigung, Wohnsitz ummelden, Wohnsitzanmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Änderung (011)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html</a>
Teaser	Wenn Sie mehrere Wohnungen haben und bewohnen, ist eine Wohnung Ihre Hauptwohnung, alle anderen sind Nebenwohnungen. Bei Änderungen, müssen Sie diese Ihrer Meldebehörde mitteilen.
Volltext	<p>Haben Sie mehrere Wohnungen im Inland und hat sich der Status Ihrer Wohnung geändert (Hauptwohnung wird jetzt als Nebenwohnung genutzt oder Nebenwohnung wird jetzt als Hauptwohnung genutzt, ohne dass ein Beziehen oder ein Auszug in eine neue oder aus einer früheren Wohnung stattgefunden hat), dann sind Sie verpflichtet, dies der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen.</p> <p>Hauptwohnung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben: die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartnerschaft. Dies gilt auch, wenn Sie nur vorübergehend getrennt von Ihrer Familie oder Ihrem Lebenspartner wohnen.</li> <li>• Wenn Sie verheiratet sind oder in Lebenspartnerschaft leben und dauernd getrennt wohnen: Ihre vorwiegend benutzte Wohnung.</li> <li>• Wenn Sie minderjährig sind: die vorwiegend benutzte Wohnung Ihrer Eltern oder Pflegeeltern. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung, in der Sie vorwiegend wohnen.</li> <li>• Erst wenn sich die vorwiegend benutzte Wohnung nicht zweifelsfrei bestimmen lässt, ist auf den</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Schwerpunkt der Lebensbeziehungen abzustellen. Anhaltspunkte dafür sind zum Beispiel die Art der Wohnung, persönliche Bindungen, gesellschaftliche und kommunalpolitische Aktivitäten sowie die Mitgliedschaft in Vereinen und anderen Organisationen.</p> <p>Gleichzeitig sind Sie verpflichtet, der Meldebehörde mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen (Nebenwohnungen) Sie neben der Hauptwohnung im Inland haben.</p> <p>Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung im Inland. Sie können somit eine Hauptwohnung und mehrere Nebenwohnungen haben.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Bitte bringen Sie ein Personaldokument (zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass als Identitätsnachweis und zur Änderung der Wohnungsangaben) mit.
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Sie haben -mindestens 2 Wohnungen im Inland.</p> <p>Ihre bisherige Hauptwohnung wird von Ihnen als Nebenwohnung genutzt oder Ihre bisherige Nebenwohnung als Hauptwohnung.</p> <p>Die endgültige Entscheidung wird durch die Meldebehörde getroffen, die ggf. die von Ihnen gemachten Angaben überprüft.</p>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	Das persönliche Erscheinen bei der zuständigen Meldebehörde ist Pflicht.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	keine (der Statuswechsel wird direkt bei der Meldebehörde in das Melderegister eingetragen)
<b>Frist</b>	Sie sind verpflichtet, den Statuswechsel Ihrer Wohnung innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem ein Wechsel der bisherigen Wohnung stattgefunden hat.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung des Status der Wohnung</li> <li>• Jede Änderung der Hauptwohnung (zum Beispiel bisherige Nebenwohnung wird als Hauptwohnung genutzt und die bisherige Hauptwohnung jetzt als Nebenwohnung) ist der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen.</li> <li>• Es fallen keine Gebühren an.</li> <li>• Zuständig: Meldebehörde für die neue Hauptwohnung.</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Meldebehörde für die neue Hauptwohnung
Formulare	<p>Manche Meldebehörden bieten Formulare im Internet an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Onlineverfahren möglich: grundsätzlich nein</li> <li>• Schriftform erforderlich: möglich</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: grundsätzlich ja</li> </ul>
Ursprungsportal	Wohnsitz ändern, Change residence